

Frühling 2021



Marktgemeinde Schardenberg

GEMEINDENACHRICHTEN



Spatenstich Glasfaserausbau. Hr. Wachutka - Fiber Service GmbH, BGM Stadler - Wernstein, Barbara Tausch - Freinberg, BGM Krennbauer - Schardenberg, BGM Wohlmuth - Brunnenthal, BGM Pretzl - Freinberg



Der Glasfaser-Ausbau schreitet zügig voran!

Nutzen Sie Ihre Chance!

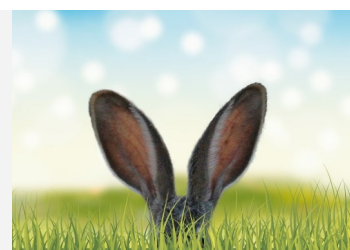
ACHTUNG: Ohne Anmeldung – kein Anschluss!!!

<https://portal.fiberservice.at/cluster-wernstein/anmeldung>



Mehr Information auf Seite 5

Die Marktgemeinde Schardenberg wünscht allen Gemeinde-
bürgerinnen und Gemeindebürgern frohe Ostern und
erholsame Feiertage!



Liebe Schardenbergerinnen und Schardenberger!

Das zweite Quartal des neuen Jahres hat bereits begonnen und auch die ersten Frühlingsboten haben sich schon gezeigt. Ich hoffe, ihr seid gut und vor allem gesund im Jahr 2021 angekommen. Der Winter war zwar kurz, aber zeitweise dennoch intensiv, wodurch unser **Winterdienst** oft gefordert war. Größere Schneemengen in einem kurzen Zeitraum können schnell zur Herausforderung werden. Umso wichtiger ist es, bereits bei der Bebauung und Bepflanzung von Grundstücken darauf zu achten, dass genug Platz für die Schneeräumung bleibt, da sich die weiße Pracht ja nicht unmittelbar in Luft auflösen kann.

Die Planungen für dieses Jahr sind bereits in vollem Gange. So wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung der **Voranschlag für 2021** beschlossen. Auch wenn heuer keine großen Projekte auf der Agenda stehen, gibt es dennoch genug zu tun. Die Entwicklung der finanziellen Situation belastet jedoch auch unser Budget. Selbst wenn ein umfangreiches Gemeindepaket die Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage abzufedern versucht, sind die ständig steigenden Ausgaben im kommunalen Bereich immer schwerer abzudecken. In solchen Zeiten ist es wichtig, dass die politische Führung in der Gemeinde an einem Strang zieht. Ich bin froh, dass wir



einen Gemeinderat haben, der stets die überparteilichen Interessen der Gemeinde in den Vordergrund stellt. Das zeigen auch die vielen einstimmigen Entscheidungen bei den Sitzungen. Möge das auch in Zukunft so bleiben.

Der **Glasfaserausbau** durch die Firma Hasenöhl schreitet zügig voran – eine Ortschaft nach der anderen wird mit Leerverrohrungen versorgt. Gut zu erkennen an den roten Schläuchen, die allorts aus dem Boden ragen. Ich empfehle allen, die im Ausbaugebiet anschließen wollen – sofern noch nicht geschehen – mit der Baufirma Kontakt aufzunehmen, damit die exakte Stelle, wo das Leerrohr ins Grundstück münden soll, festgelegt werden kann. Das „Einblasen“ der Glasfaseradern erfolgt erst nach dem Verlegen der Leerverrohrung durch eine andere Firma.

Dazu müssen sich alle Anschlusswilligen über den Link <https://portal.fiberservice.at/cluster-wernstein/anmeldung> registrieren.

Nur so kommt die Glasfaser auch ins Haus.

Da grundsätzlich alle Gebäude im Ausbaugebiet für eine Verkabelung eingeplant sind, kann der Anschluss auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Hierbei muss jedoch mit deutlichen höheren Kosten gerechnet werden, weil dann die Gebühren für Anfahrt, Arbeitsleistung, etwaigen Grabungsarbeiten etc. extra verrechnet werden und vom jeweiligen Anschlusswerber selbst zu tragen sind. Ich empfehle daher all jenen, die jetzt die Chance haben anzuschließen, sich bereits im Zuge des Ausbaus für einen Glasfaservertrag zu entscheiden.

Auch im **Straßenbau** gibt es wieder einiges zu tun. So ist für heuer noch die Instandsetzung des Güterwegs Reitern ausständig. Bereits im Frühjahr ist geplant, den letzten Abschnitt von Reitern nach Hamberg (bis zur Gemeindegrenze) zu sanieren.

Ebenso sind einige unserer Gemeindestraßen reparaturbedürftig. Welche Abschnitte in diesem Jahr erledigt werden können, muss noch in einer kommenden Straßenausschusssitzung festgelegt werden.

Wie immer nach der Winterzeit sind diverse Ausbesserungsarbeiten an Straßen und Wegen vorzunehmen. Diese werden laufend abgearbeitet. Über Rückmeldungen, wo es konkret größere Probleme gibt, sind wir stets dankbar. Außerdem werden in den kommenden Tagen die Straßen vom Splitt gereinigt und auf den Güterwegen und Gemeindestraßen werden die Entwässerungsgräben sowie die Bankette („Abwaseln“) erneuert.

Seit wenigen Wochen dürfen wir uns in der Gemeinde über eine neue **Homepage** freuen. Aufgrund intensiver Vorarbeiten einiger Verwaltungsmitarbeiter in Zusammenarbeit mit der GEMDAT ist meiner Meinung nach ein wirklich herzeigbares und vor allem informatives Produkt entstanden, das den zeitgemäßen Auftritt einer Gemeinde ausgezeichnet erfüllt. Die Handy-App **Gem2Go** ist ein Zusatzprodukt, das die identen Inhalte der Homepage für die Darstellung auf mobilen Geräten optimiert. Ich empfehle allen Gemeindegürgern, diese App zu installieren. Die Verwendung ist kostenlos, läuft auf allen Smartphones und Tablets und informiert mittels sog. „Push-Nachrichten“ alle Nutzer selbstständig über die Neuig-

keiten in der Gemeinde. Ich möchte mich hierbei bei Frau Magdalena Dorfer bedanken, die bei uns die Betreuung und Beitragserstellung für die Homepage übernommen hat. Sämtliche Artikel, Termine udgl. werden zukünftig von ihr gestaltet und online gestellt. Anregungen, Lob und Verbesserungsvorschläge werden auch gerne von ihr entgegengenommen.

Es häuften sich jüngst Beschwerden und Unmutsäußerungen betreffend **Hundehaltung** in unserem Gemeindegebiet. Wogegen wir im Großteil des Ortes nur wenige Probleme mit freilaufenden Hunden sehen, stellt sich die Situation im Grenzgebiet zu Passau anders dar. Hauptgrund dafür dürfte sein, dass im Gegensatz zur Stadt Passau bei uns keine Regelungen bezüglich der Leinenpflicht verordnet wurden. Grundsätzlich ist hierbei zu sagen, dass im Ortsgebiet - d.h. innerhalb von Ortstafeln und auch in bebauten Gebieten mit mehr als fünf Wohnhäusern – Hunde an der Leine geführt oder mit Maulkörben ausgestattet werden müssen. Außerhalb dieser Bereiche müssen jene Straßenzüge in einer Verordnung definiert werden, für die das gleiche wie im Ortsgebiet gelten soll. Ein großes Thema ist neben der allgemeinen Problematik mit freilaufenden Hunden die Verschmutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Hundekot sowie das Aufscheuchen und Jagen von Jungwild in Waldrandzonen. Der Umweltausschuss hat sich zusammen

mit dem Familienausschuss in einer gemeinsamen Sitzung dazu beraten. In einer ersten Maßnahme wurde festgelegt, einen Verordnungsentwurf aufzusetzen, der die betroffenen Regionen für eine zukünftig geltende Leinenpflicht beinhaltet und sodann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Primäres Ziel ist es, eine Grundlage zu schaffen, mit der die Bewohner und Liegenschaftseigentümer in den betroffenen Gebieten die Hundebesitzer auf die geltende Leinenpflicht hinweisen können und gegebenenfalls ein behördliches Einschreiten ermöglicht wird. Eine Ausweitung der Regeln auf den Rest unseres Gemeindegebiets ist momentan nicht angedacht und soll möglichst vermieden werden. Sollte es jedoch durch die Verordnung zu einer Verlagerung der Problematik kommen, müssen die gesetzten Regelungen überdacht und gegebenenfalls angepasst werden. Generell gilt aber auch bei diesem Thema, dass durch gegenseitige Rücksichtnahme die meisten Konflikte vermieden werden können.

Für das anstehende Osterfest wünsche ich allen Gemeindegürgern ein schönes Beisammensein im Familienkreis und viel Erfolg bei all euren Vorhaben im Frühling!

Euer Bürgermeister
Stefan Krennbauer



Amtsleiter Klaus Selgrad berichtet:

WICHTIGES AUS DEM GEMEINDERAT

Der **Voranschlag für das Finanzjahr 2021** wurde in der Sitzung am 25. Februar 2021 einstimmig beschlossen.



Der Ergebnishaushalt stellt jene Positionen dar, welche in der Gemeinde vermögenssteigernd und vermögensmindernd sind. In der normalen Buchhaltung wird dies als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet. Die Gemeinde Schardenberg ist mit € 19.600,- im Negativen.

Der Finanzierungshaushalt wird als regelmäßiger Finanzlauf bezeichnet und kann in der Unternehmensbuchhaltung mit dem Cashflow verglichen werden. Der Saldo zwischen operativer und investiver Gebarung ergibt € 343.000,-. Es müssen heuer nur € 24.000,- Neuschulden aufgenommen werden, der Schuldendienst selbst ist mit € 547.600,- ausgewiesen und ist somit der Finanzierungshaushalt mit € 204.000,- im Minus. Abzüglich € 192.200,- (Ersätze) bleibt im Schuldendienst eine Netto-Rückzahlung in Höhe von € 352.600,-.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Vom Saldo aus der operativen und der investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit wird der Saldo der investiven Vorhaben (Einzahlungen/Auszahlungen) abgezogen und ergibt sich daraus ein negatives Ergebnis von -€ 6.500,-. Nachdem der Härteausgleichsfonds ausgesetzt ist, wurde das Ergebnis so dargestellt, wie es sich nach allen wirtschaftlichen Überlegungen eben darstellt.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025

Heuer wird ein Minus von € 19.600,- erwartet und nächstes Jahr ein Minus von € 134.000,-, 2023 ein Minus von € 172.000,-, 2024 -€ 124.000,- und 2025 -€ 122.000,-. Ab diesem Zeitpunkt sind natürlich auch Ausgaben für die VS-Sanierung geplant, was ein großes Vorhaben sein wird und wenn man es jetzt einplant, dann muss es auch schon im Finanzierungsplan dargestellt werden. Im Finanzierungshaushalt sieht man, dass sich die Ausgaben für dieses Vorhaben ab 2023 steigern und betrifft dies dann wieder die investive Gebarung.

Grundstücksangelegenheiten

Entlang der Wührstraße zwischen Hub und Wühr wurde von der Gemeinde der Kauf eines Grundstückes in der Größe von ca. 5.700 m² beschlossen. Nach der Umwidmung in Bauland, welche auch in dieser Sitzung eingeleitet wurde, werden daraus 6 Parzellen für Einfamilienhäuser verkauft. Am nördlichen Ende des Grundstückes wird ein Weg verlegt, um einerseits eine bessere Parzellierung auszuformen und die Einfahrt in den Weg zu verbessern.

Am Mesnerweg wurde mit einer Gegenstimme grünes Licht für den Verkauf eines Teils der Verkehrsfläche in Größe von ca. 85 m² gegeben, welche derzeit als Parkplatz dient. Ursprünglich war am Mesnerweg die Errichtung von Mehrparteienhäusern geplant und wurde eine Fläche für den ruhenden Verkehr freigehalten. Nachdem aber nur Einfamilienhäuser gebaut wurden und anderen Grundeigentümern diese Fläche schon mitverkauft wurde, bleiben nur noch diese 85 m² über.

Flächenwidmungsangelegenheiten:

Im Gewerbegebiet Kubing wurde eine weitere Fläche für die Bebauung umgewidmet. Am Kubinger Hügel mit Zufahrt über die Gewerbestraße Kubing soll ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung (MB1) gewidmet werden.

Freiwillige Leistungen für das Finanzjahr 2021

Siehe Übersicht auf Seite 14

Kassenkredit für das Finanzjahr 2021

Ein Kassenkredit über € 1 Mio. wurde an die Raika Schardenberg vergeben.

Abgangsdeckung Kindergarten für das Betriebsjahr 2020

Für den Pfarrcaritas Kindergarten wurde das Jahr 2020 abgerechnet. Der im Voranschlag geplante Abgang von € 147.149,- wurde durch Anordnungen zur Kurzarbeit und corona-bedingte Unterstützungen durch das AMS in Höhe von € 39.114,- der Abgang, welcher von der Gemeinde zu finanzieren ist, mit € 99.031,34 festgestellt und beschlossen.

Neues Kommandofahrzeug für Feuerwehr

Das Kommandofahrzeug der Feuerwehr ist 20 Jahre alt. Laut Gefahrenabwehr-Entwicklungsplanung (GEP) soll

2022 ein Kommandofahrzeug angeschafft werden. Der Gemeinderat hat dazu einen Grundsatbschluss gefasst.

Sonstiges

Für die Errichtung der Linksabbiegespur auf der Eisenbirner Straße wurde eine Vereinbarung über eine Grundabtretung mit dem Grundeigentümer beschlossen.

Der Germanenweg in der Krennbauersiedlung und die Gewerbestraße Kubing wurden für den Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereicht.

Die Lustbarkeitsabgabeverordnung wurde aktualisiert. An den Abgaberichtlinien wurde nichts geändert. Schardenberger Vereine sind von der Lustbarkeitsabgabe bei Veranstaltungen ausgenommen. Neu geregelt wurde die Definition der Abgabenschuldner, eine Anpassung an eine Gesetzesänderung.

Probleme mit freilaufenden Hunden

Nachdem es vermehrt Beschwerden über freilaufende Hunde gibt, weist der Bürgermeister nach ausführlicher Diskussion dem Familien-



und Sozialausschuss und dem Umweltausschuss die Aufgabe zu, sich mit der Thematik zur Erlassung einer Hundehaltungsverordnung zu befassen und entsprechende Maßnahmen und eine Aufzählung von Bereichen zu erarbeiten, wo besondere Bedingungen an die Hundehalter gestellt werden.

In der nächsten Gemeinderatsitzung will man sich wieder damit befassen.

Siehe auch Artikel: Das Hundeleben in Schardenberg

Nutzen Sie Ihre Chance! Der Glasfaser-Ausbau schreitet zügig voran



Im Ausbaugebiet der Energie AG (Gattern, Unedt, Goldberg) sollen die Arbeiten bis zum Sommer abgeschlossen sein und die Versorgung mit Breitbandinternet gewährleistet sein. Wenn Sie noch keinen Vertrag abgeschlossen haben, können Sie dies **jetzt** noch nachholen, Verträge liegen am Gemeindeamt auf.

Im Ausbaugebiet der Fiber Service werden die Tiefbauarbeiten durch die Fa. Hasenöhl bis zum Sommer abgeschlossen sein.

ACHTUNG: Ohne Anmeldung – kein Anschluss!!!

<https://portal.fiberservice.at/cluster-wernstein/anmeldung>

Nur nach Abschluss **dieser** ONLINE-Anmeldung erhalten Sie Ihren Anschluss!

Bitte nicht verwechseln mit Ihrer Unterschrift für die Vereinbarung über die Verlegung einer Telekommunikationsleitung oder einer Interessentenbekundung. Diese Unterschriften alleine gewährleisten noch keinen Anschluss.

Wenn Sie Hilfe brauchen, steht Ihnen AL Klaus Selgrad (07713/7055-12) gerne zur Seite!

Die Feuerbeschau kommt

Auf Grund des Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes müssen alle Objekte (Wohnhäuser, Landwirtschaften, Gewerbe) einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden, bei der die Brandsicherheit beurteilt wird. Die Überprüfung erfolgt durch einen Sachverständigen der BVS – Brandverhütungsstelle für Oö., gemeinsam

mit einem Bediensteten der Gemeinde.

Im **Monat April** ist die Feuerpolizeiliche Überprüfung (= Feuerbeschau) für die **Ortschaft Bach und Teile der Ortschaft Winkl** vorgesehen. Für die jeweiligen Objekte erfolgt **zeitgerecht eine persönliche Verständigung**.

Bei der Überprüfung werden alle Gebäude und Räume der Liegenschaft gemeinsam mit dem Eigentümer besichtigt. In einer Niederschrift werden etwaige Mängel schriftlich festgehalten, die in einem angemessenen Zeitraum zu beseitigen sind.

Ein paar Tipps, wie die Brandsicherheit schon vor der Überprüfung verbessert werden kann:

Rauchfänge	Bauzustand der Rauchfänge überprüfen (fehlender Verputz, Entfernen von brennbaren Materialien, Putz- u. Kehrtürchen)
Tragbare Feuerlöscher	In jedem Gebäude muss zumindest ein tragbarer Feuerlöscher als Erste Löschhilfe vorhanden sein. Dieser ist an leicht erreichbarer Stelle zu montieren und zumindest alle 2 Jahre von einem Sachkundigen auf die Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen.
Feuerstätten (Öfen, Herde)	Ausreichend Abstand zu Einrichtungsgegenständen und brennbaren Lagerungen. Unter und vor den Feuerstätten sind nichtbrennbare Beläge erforderlich (Vorlagebleche, Fliesen ..); ordnungsgemäße Entsorgung der Asche
Elektrische Anlagen	Wenn bei elektrischen Anschlusskabeln Schäden zu erkennen sind, so sind diese fachgerecht zu reparieren oder zu ersetzen; Sicherheitseinrichtungen – wie Fehlerstromschutzschalter – sind regelmäßig zu überprüfen.
Blitzschutzanlagen	Regelmäßige Überprüfung der Blitzschutzanlage (Überprüfungsprotokoll)
Feuergefährliche Flüssigkeiten	brennbare Flüssigkeiten nicht in der Nähe von Feuerstätten aufbewahren; feuerbeständiger Lagerraum für Diesellagerungen udgl.
Einstellen von Kraftfahrzeugen	Kraftfahrzeuge (Autos, Traktoren, Mopeds, Mähdrescher...) dürfen nur in dafür bewilligten Bereichen eingestellt werden.

Weitere Sicherheitstipps zum Brandschutz sind auf der Homepage bvs-ooe.at/downloads zu finden.



Das Hundeleben in Schardenberg - Einhaltung des Oö. Hundehaltegesetzes

Leider kommt es vermehrt zu Beschwerden über Hunde und deren Besitzerinnen und Besitzer. Meist geht es darum, dass die Exkremente in Futterwiesen oder am

Gehsteig liegenbleiben, Hunde nicht an der Leine sind und Menschen belästigen oder überhaupt herrenlos herumstreunen. Der Gemeinderat beschäftigt sich aus

diesem Grund mit der Erlassung einer Hundehaltungsverordnung, in der Maßnahmen über die grundsätzliche gesetzliche Regelung angeordnet werden können.

Was muss also grundsätzlich beachtet werden?

Wenn der Hund älter als zwölf Wochen ist, muss das der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen gemeldet werden. In dieser Meldung muss beinhaltet sein:

- ↳ Name und Adresse des Hundehalters oder der Hundehalterin
- ↳ Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- ↳ Name und Adresse der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- ↳ Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- ↳ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mindestens € 725.000,--
- ↳ Nach Anmeldung Ihres Hundes beim Gemeindeamt erhalten Sie eine amtliche Hundemarke. Mit dieser Marke ist der Hund dauerhaft zu kennzeichnen.

Eine freie Wiese ist nicht Jedermanns Land! Das Betreten von fremden Grundstücken ist auch Hunden nicht gestattet und privatrechtlich zu klären!

Wo muss der Hund an die Leine genommen werden?

An öffentlichen Orten und im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine ODER mit Maulkorb geführt werden. Das betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“ gemäß der Straßenverkehrsordnung, sowie geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern.

Leinen- UND Maulkorbpflicht besteht in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen, bei größeren Menschenansammlungen (Personengruppen ab 50 Personen), wie z.B. in Ein-

kaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen.

Muss ich wirklich den Kot meines Hundes wegräumen?

Wer einen Hund führt, muss die

Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) auch auf Gehsteigen und Gehwegen sowie Wohnstraßen außerhalb des Ortsgebietes hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen.



Wenn der Gemeinde bekannt wird, dass ein Hund Menschen oder Tiere gefährdet, hat sie auch Maßnahmen zu setzen:

- Anordnungen zur Beseitigung des Gefährdungs- und Belästigungspotentials
- Feststellung der Auffälligkeit des Hundes
- Verpflichtung zum Nachweis von erweiterter Sachkunde
- Bestimmte Haltungsbedingungen

Kann mir das Halten meines Hundes verboten werden?

Im Extremfall kann die Hundehal-

tung untersagt werden und zwar, wenn

- kein Versicherungsschutz besteht oder kein Nachweis dafür erbracht wird
- keine Verlässlichkeit des Hundehalters oder der Hundehalterin besteht
- Anordnungen nicht ausreichen, um die Belästigung oder Gefährdung zu beseitigen

Ein Vergehen gegen das Oö. Hundehaltegesetz ist kein Kavaliersdelikt und kann bis zu € 7.000,-- Verwaltungsstrafe kosten!



Wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin das Halten des Hundes beendet, muss er oder sie das unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters oder einer neuen Hundehalterin innerhalb einer Woche der Gemeinde melden.

ORA - Sammlung - Frühjahrstermin 2021:

Die ORA-Frühjahrssammlung findet am Mittwoch, den **28. April 2021** von **12.00 - 13.00 Uhr** statt.

Sammelplatz: bei Familie Helga und Peter Brait, Leonhardweg 3



Gesammelt wird: gute saubere Kleidung, Wäsche, Windeln für Kinder und Erwachsene, Schuhe, Geschirr (nicht abgeschlagen!), Saubere Matratzen, Lattenrost, Fahrräder. Achtung **keine Möbel!**

Zur Finanzierung der Transportkosten wird auch um eine Geldspende ersucht!



Als christliches Hilfswerk setzen wir uns weltweit für Menschen in Not ein, allen voran Kinder. Wir wollen Kindern ein Leben frei von Mangel, Zwang und Gewalt ermöglichen, dass jedes Kind in einem geschützten Umfeld aufwächst und durch eine liebevolle Erziehung sowie gute Ausbildung in eine lebenswerte Zukunft geführt wird. All unsere Aktivitäten und unsere Projektarbeit zielen darauf ab, unserer Vision näherzukommen: „**Gemeinsam verändern wir Kinderleben.**“

<https://ora-international.at>

Elektronische Zustellung der Gemeindepost

GEWINNSPIEL



Unter allen Einsendungen,
die bis 30.04.2021
im Gemeindeamt einlangen,
werden

10 Schardenberger

Gutscheine

verlost!



Abschnitt ausfüllen und
per Post oder E-Mail
an die Marktgemeinde
Schardeberg senden!
...und mit etwas Glück zu den
Gewinnern zählen!

Elektronische Zustellung Ihrer Gemeindevorschreibungen

Die elektronische Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde ist ab sofort möglich.

Dieses kostenlose Service hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt!

„MeinPostkorb“ des Bundesministerium

Sie haben die Möglichkeit sich beim elektronischen Postfach des Bundesministeriums „Mein Postkorb“, das zentrale und sichere Postfach für elektronische Nachrichten von Behörden zu registrieren. Sie können das elektronische Postfach unter www.oesterreich.gv.at (unter „Weitere Services“) und der App „Digitales Amt“ abrufen. Die Registrierung erfolgt mittels der „Handy-Signatur“ (Informationen unter: www.handy-signatur.at).

Für Unternehmen steht „MeinPostkorb“ im Unternehmensserviceportal zur Verfügung. Wenn ein elektronisches Dokument für Sie im „MeinPostkorb“ einlangt, erhalten Sie eine Verständigung per E-Mail. Anschließend können Sie das Dokument herunterladen, ansehen, weiterleiten, ausdrucken oder archivieren.

Vorteile von MeinPostkorb:

- Kostenloses elektronisches Postfach
- Garantiert SPAM-frei
- Sicher und vertraulich
- 7 Tage - 24 Stunden geöffnet
- Weltweit erreichbar
- Dokumente können elektronisch abgelegt werden
- Verkürzte Verfahrenszeiten



QR-Code zur Anmeldung der
elektronischen Zustellung

Eine weitere Möglichkeit und Alternative zur Registrierung bei „MeinPostkorb“ ist die Bekanntgabe Ihrer E-Mailadresse an das Gemeindeamt. Ihre E-Mail-Adresse wird dann in unseren Programmen hinterlegt und Sie erhalten die Gemeindepost wie z.B. Vorschreibungen per E-Mail.



Ich erkläre mich einverstanden, Gemeindevorschreibungen nach technischer Verfügbarkeit in elektronischer Form zu erhalten.
Dazu

☐ habe ich mich bei „MeinPostkorb“ des Bundesministerium bereits erfolgreich registriert.

☐ gebe ich der Gemeinde meine E-Mailadresse bekannt.
(E-Mail-Adresse)

Für die Teilnahme am Gewinnspiel der Marktgemeinde Schardenberg gebe ich folgende Daten bekannt:

.....
(Vor- und Nachname)

.....
(Telefonnummer für evtl. Rückfragen)

.....
(Unterschrift)

Wir sind dabei! ...

Der PfarrCaritasKindergarten Schardenberg ist ein Gesunder Kindergarten



Seit diesem Herbst sind wir Teil der Gesunden Kindergärten Oberösterreichs, einem Angebot des Landes Oberösterreich. In den nächsten drei Jahren streben wir die Auszeichnung zum Gesunden Kindergarten an, indem wir gemeinsam mit den **Partnern Gesunde Küche und Gesunde Gemeinde** die vorgegebenen Qualitätskriterien nachhaltig im Alltag verankern.

Im Gesunden Kindergarten achten wir auf...

... eine gesunde Ernährung ...

mit dem täglichen Gemüse- und Obstteller, einer gesunden Jause, Wasser als Hauptgetränk und einem täglichen gesunden Mittagessen aus einem zertifizierten **Gesunde-Küche-Betrieb**.

... vielfältige Bewegungsmöglichkeiten ...

in Form von freien Bewegungszeiten, vielfältigen Bewegungserfahrungen und einer gezielten Förderung sportmotorischer Fähigkeiten.

... das Wohlbefinden aller Kinder ...

durch einen wertschätzenden Umgang miteinander, die Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und eine Atmosphäre des Vertrauens.



Zur Erleichterung Ihrer Zahlungsverpflichtungen bitte Abbuchungsauftrag erteilen:

Zahlungsempfänger: Creditor-ID: AT67ZZZ00000014056 Marktgemeinde Schardenberg Schäringer Strasse 4 4784 Schardenberg	Zahlungspflichtige/r: (Name und Anschrift) Kundennummer: (auf der letzten Rechnung ersichtlich)
Mandatsreferenz: (wird vom Zahlungsempfänger vergeben/ausgefüllt)	IBAN: Bank, BIC: Zahlungsart: ☒ wiederkehrend ☐ einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	



Gesunde Gemeinde Gesundheitstipp



Mineralstoffe und Vitamine halten das Immunsystem fit

Die Funktion der Immunzellen und unser (Energie)Stoffwechsel sind eng verbunden. So beeinträchtigen sowohl Unterernährung als auch Übergewicht die Funktion unserer Immunzellen, was unter anderem mit erhöhter Anfälligkeit für Infekte, Autoimmunerkrankungen oder auch chronischen entzündliche Veränderungen im Körper z. B. im Darm einhergeht.

Eine Kost, die arm an pflanzlichen Lebensmitteln ist und viele Fertigprodukte beinhaltet, führt zur Entstehung einer Unterversorgung an lebensnotwendigen Mikronährstoffen und begünstigt dadurch eine Mangelernährung. Auf der anderen Seite wird durch die übermäßige Zufuhr an Fett, Zucker und Weißmehlprodukten („leere Kalorien“) das Risiko für Übergewicht erhöht.

Mikronährstoffe, welche eine besondere Rolle in der Immunabwehr spielen:

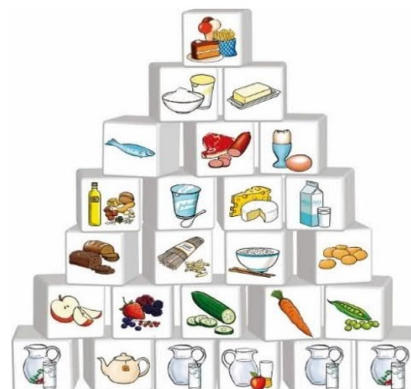
- ➔ **Sekundäre Pflanzenstoffe** (Carotinoide, Polyphenole, Glucosinolate) in roten, orangen, violetten Obst- und Gemüsesorten sowie Gemüse mit einer „scharfen Note“ (Kren, Rettich, Zwiebel, Knoblauch)
- ➔ **Ballaststoffe** in Vollkorngetreide, Hülsenfrüchten, Nüssen, Samen, Obst, Gemüse
- ➔ **Mineralstoffe Eisen, Zink, Selen**
- ➔ **Vitamine A, D, E, C, B2, B6, B12, Folsäure**

Die meisten dieser „immunstärkenden“ Inhaltsstoffe kommen in pflanzlichen Lebensmitteln vor. Für die Versorgung mit Eisen, Zink, Selen, Vitamin D, E, B2, B6, B12 sind aber auch fettarmes Fleisch, fette Meeresfische, Eier, Milchprodukte wie Käse und pflanzliche Öle wesentlich. Vitamine oder Mineralstoffe in Tablettenform sind bei einem ausgewogenen Lebensstil inklusive einer abwechslungsreichen Kost nicht notwendig (Ausnahme sind z.B. Schwangere und Stillende), da eine Überdosierung die Gesundheit sogar gefährden kann.

Fazit

Auch in Sachen „Immunfitness“ lohnt sich der Blick auf die Ernährungspyramide:

- ☺ reichlich Bunt und Scharfes – Gemüse und Obst
- ☺ viel Pflanzliches – Vollkorngetreide, Hülsenfrüchte, Nüsse, Samen
- ☺ wenig tierische Produkte – mageres Fleisch, Fisch
- ☺ mehr zuckerfreie (Sauer)Milchprodukte
- ☺ saisonale und regionale Qualität & Vielfalt!



(Quelle: Land OÖ)

Häschen in der Grube

1. Häs-chen in der Gru-be saß und schlief.

Ar-mes Häs-lein, bist du krank, daß du nicht mehr

hüpfen kannst? Häs-chen hüpf! Häs-chen hüpf!



Dieses Lied lädt zum Mitmachen ein: Alle Kinder sitzen im Kreis. Ein Kind sitzt als schlafendes Häschen in der Mitte des Kreises. Bei „Häschen hüpf“ springt es auf und hüpfte auf ein anderes Kind zu. Dieses darf das neue Häschen sein.

Bastelidee: "Lustige Hasentüten"



Du suchst eine kreative Möglichkeit, Osterleckereien zu verpacken? Dann sind diese Hasentüten aus Butterbrotbeuteln eine tolle Idee!

Material:

- Butterbrottüte
- Bleistift
- Schere
- Buntstifte
- buntes Geschenkband oder dicke Wolle

So wird's gemacht:

Du zeichnest den Kindern mit einem Bleistift am offenen Ende der Butterbrottüte einen Keil ein. Die Kinder schneiden diesen aus, so dass Hasenohren entstehen.

Dann mit den Buntstiften ein Hasengesicht auf die Tüte malen. Nun kann diese befüllt werden. Damit nichts aus der Tüte fällt, bindest du diese auf Höhe der Ohren mit einem bunten Band zu.



Die bunte Kinderseite

FINGERSPIEL: „Frau Henne auf dem Bauernhof“

**Am Montag denkt Frau Henne,
was für ein Gerenne.**

(auf die Oberschenkel klatschen)

Und spricht wütend

(Hände in die Hüften)

1,2,3,

(Finger zeigen)

heute leg ich kein Ei!

(mit Zeigefinger und Kopf schütteln zeigen)

**Am Dienstag denkt Frau Henne.
was für ein Gerenne.**

(auf die Oberschenkel klatschen)

Und spricht wütend

(Hände in die Hüften)

1,2,3,

(Finger zeigen)

Heute leg ich kein Ei!

(mit Zeigefinger und Kopf schütteln zeigen)

Am Mittwoch denkt Frau Henne,.....

Am Donnerstag denkt Frau Henne,.....

Am Freitag denkt Frau Henne,...

**Am Samstag ist der Bauer
mit der Henne sauer.**

Und spricht wütend

(Hände in die Hüften)

1,2,3,

(Finger zeigen)

Warum legst du kein Ei?

(beide Hände fragend hochheben)

**Am Sonntag denkt Frau Henne,
heute kein Gerenne.**

(auf die Oberschenkel klatschen)

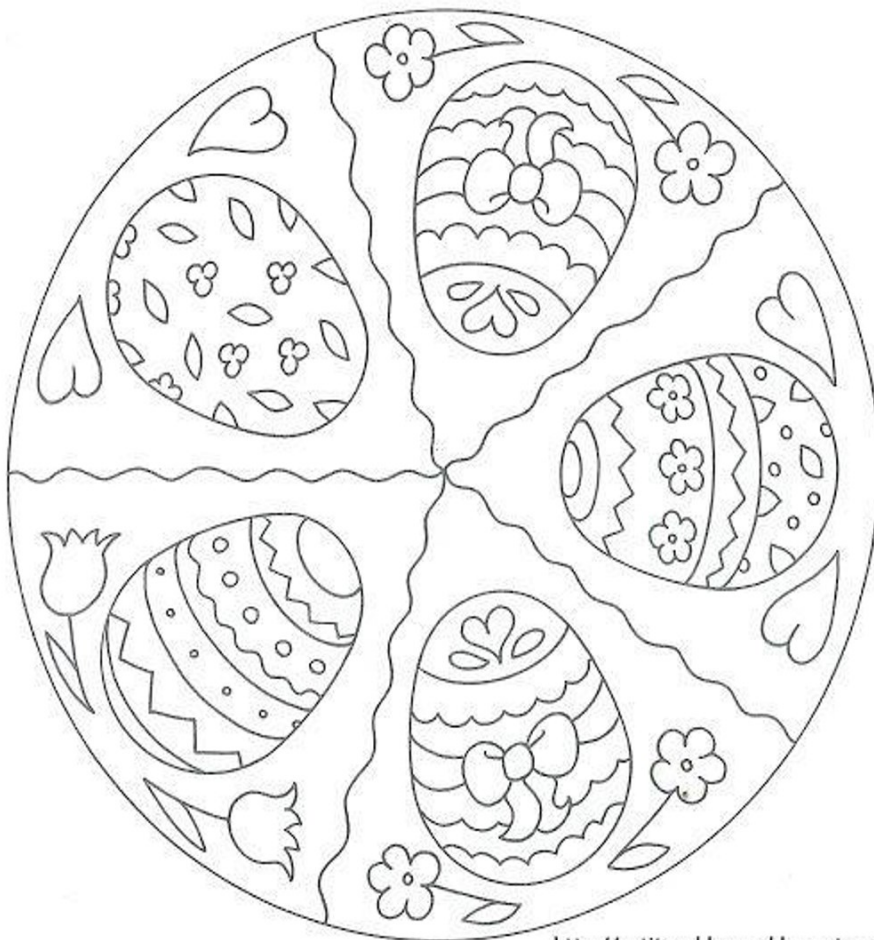
Und gackert fröhlich

1,2,3,

(Finger zeigen)

und legt ein Sonntagsei.

(Hände formen ein Ei)



<http://petitmonblogger.blogspot.com>

Freiwillige Zuwendungen 2021

Gemeinderat am 25. Februar 2021



Förderungsgrund	HH-Stelle	Förderbetrag	Anmerkung	VA-Summe	GR-Beschluss
-----------------	-----------	--------------	-----------	----------	--------------

Freiwillige Feuerwehr

Kosten des Grund- und Funklehrganges werden zur Gänze von der Gemeinde übernommen

Teilnahme an Kursen	1/163/729	€ 10,00	pro Teilnehmer und Tag	€ 1 000,00	
Teilnahme am Landeswettbewerb		€ 10,00	pro Teilnehmer		
Fahrtkostenzuschuss für Kurse am LFK		€ 25,00	pro Kurs		

Schulveranstaltungen

Zuwendung für klassenweise Schulveranstaltungen während der Unterrichtszeit außerhalb von Scharfenberg

Tagesausflüge (1 - 5 Tage)	1/239/768	€ 5,00	Schüler pro Tag, max. € 25	€ 1 500,00	23.04.2020
Sprach- und Projektwochen im Ausland		€ 50,00	pro Schüler		
Projektwochen in der Schule mit Native Speakers		€ 20,00	pro Schüler		
Schwimmkurse im Hallenbad		€ 10,00	pro Schüler		

Gemeinnütziges und Caritatives

Betreubares Wohnen	1/429/729	€ 800,00		€ 700,00	
Tag der älteren Gemeindebürger	1/419/729	€ 3 200,00		€ 3 200,00	
Spareinlage für Kleinkinder	1/439/768	€ 30,00	pro Kind	€ 700,00	
Weihnachtswünsche, Zuwendung an Gemeindebürger über 80 Jahre	1/429/768	€ 20,00	pro Person	€ 1 000,00	
Pfarrbücherei	1/273/757	€ 750,00		€ 800,00	
Caritative Spenden (z.B. Sternsinger)	1/429/7571	€ 100,00		€ 100,00	
Sozialdienstgruppe	1/423/757	€ 250,00		€ 300,00	

Badekarten

ausschließlich für die Bäder Esternberg, Münzkirchen, Rainbach, Schärding, Passau

Saisonkarten ermäßigt (Jugendliche, Studenten, Pensionisten, ...)	1/831/768		100%	€ 1 500,00	14.02.2018
Einzelkarten ermäßigt (Jugendliche, Studenten, Pensionisten, ...)			100% maximal € 20,00		
Saisonkarten Erwachsene und Familien			50%		
Einzelkarten Erwachsene und Familien			50% maximal € 20,00		

Schnupperticket

Linz-Ticket	1/690/728		Differenz Ausgaben/Einnahmen	€ 1 500,00	03.04.2014
-------------	-----------	--	------------------------------	------------	------------

Studentenförderung

Zuschuss für Studenten	1/282/768	€ 75,00	pro Semester (€ 150 pro Jahr)	€ 2 500,00	19.04.2018
------------------------	-----------	---------	-------------------------------	------------	------------

Umweltförderungen

Ankauf von Kompostern	1/522/778		30% der Anschaffungskosten maximal jedoch € 58,00	€ 1 000,00	23.04.2020
Erstmalige Installation von privaten Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüssen sowie Einbau von thermischen Solaranlagen in bzw. auf Bestandsgebäuden (Förderprogramm bis 31.07.2022)	1/522/778		20% der Landesförderung je Maßnahme, maximal jedoch € 440,00 (gilt nur für bestehende Wohnhäuser mit maximal 3 Wohnungen)		23.04.2020
Fernwärmeanschluss in Bestandswohngebäuden bis 3 Wohnungen bei Austausch eines fossilen Wärmeerzeugers			20% der Landesförderung, maximal jedoch € 400,00 je Wohnung		23.04.2020
Tausch eines fossilen Heizungssystems auf ein neues, klimafreundliches Heizungssystem. Aktion "Raus aus Öl und Gas" (Förderprogramm bis 31.12.2022)			20% der Landesförderung, maximal jedoch € 20,00 je Reparaturauftrag		23.04.2020
Fernwärmeanschluss bei Nahwärmegenossenschaft für nachträglichen Einbau in Gebäuden mit mehr als 3 Wohnungen			10% der Anschaffungskosten, maximal jedoch € 370,00 je Haus		23.04.2020
"Reparaturbonus - Reparieren statt wegwerfen" (Förderprogramm bis 31.12.2021)					
Errichtung von Kleinkläranlagen					

Gemeindestraßen

Schotteraktion Vorabsiebmaterial	1/612/778	€ 2,00	pro t, maximal 25 t	€ 3 000,00	25.08.2016
Schotteraktion Mineralgemisch		€ 4,00	pro t, maximal 25 t		
Dauerhafte Sanierung öffentlicher Wege im landwirtschaftlichen Bereich		€ 10,00	pro Meter Weglänge, max. € 2000,00 je Betrieb bzw. Weg		

Information für Studierende



Die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Schardenberg sieht einen vergünstigten Tarif der Kanalbenützungsgebühr für Studierende vor. Eine Inskriptionsbestätigung dient als Grundlage, um von diesem Tarif Gebrauch zu machen. Diese ist jährlich der Gemeinde vorzuweisen. Die Personengebühr beträgt, laut Gebührenordnung, für nicht ständige Bewohner, also auch für Studentinnen und Studenten, jährlich € 46,99 netto.

Jene Studenten, welche auch während des Studienjahres ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schardenberg beibehalten, können noch bis 31. Juli 2021 für das aktuelle Studienjahr um einen Zuschuss in Höhe von € 75,00 pro Semester ansuchen. Die Förderung wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.10. in der Gemeinde Schardenberg des jeweiligen Studienjahres
- Inskriptionsbestätigung für das aktuelle Studienjahr
- Aktueller Familienbeihilfenbescheid oder Bescheid über ein Selbsterhalterstipendium.

Geflügelpest

Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober 2020 in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden.

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben erfolgen. **Grundsätzlich** ist Geflügel **im Stall** zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest

bestmöglich zu verhindern (z.B. Folieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzufrieden.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3 % in einer Woche) zu melden.



Neuigkeiten aus der Krabbelstube:



Fröhliches Lachen und Kinderstimmen erfüllen nun auch die Räumlichkeiten der 2. Krabbelstubengruppe in Lindenberg.

Insgesamt 12 Kinder besuchen jetzt zusätzlich die Krabbelstube Schardenberg.

In den sehr hellen und freundlich gestalteten Räumen fällt es leicht sich wohlfühlen und wir freuen uns, dass nach der Eingewöhnungszeit alle gut angekommen sind.

Beim Spielen im Garten treffen sich die Kinder beider Gruppen und auch die bevorstehenden

Feste, wie das Frühlingsfest und Ostern werden wir gemeinsam feiern.

Wir freuen uns sehr darüber, dass das Betreuungsangebot für die U3-Kinder so gut angenommen wird und hoffen, dass wir noch viele Kinder bei uns begrüßen und begleiten dürfen.

Eva Bogner,
Pädagogin der 2. Krabbelstubengruppe



Die neuen Räumlichkeiten der Krabbelstube in Lindenberg



GEM 2GO Die Gemeinde Info und Service App

**DIE WICHTIGSTEN
INFOS
DEINER GEMEINDE**

ALLES IN EINER APP:
JETZT KOSTENLOS AUF
GEM2GO.AT

Volksschule Schardenberg



Bewegung in freier Natur statt Sportstunden im Turnsaal

Wegen „Corona“ durften die Turnstunden auch an der VS Schardenberg nicht im Turnsaal abgehalten werden. Die Lehrerinnen, die Bewegung und Sport unterrichten, verbrachten mit den Kindern viele Turnstunden im Freien, damit sie sich an der frischen Luft austoben konnten:

Turnstunden im Schulgarten, am Spielplatz, im Wald und im Schnee.

Schön, dass es in diesem Winter so viel Schnee gab, an dem sich die Kinder erfreuen konnten.

Sie hatten viel Spaß beim Bob- und Schneetellerfahren und bauten große Schneemänner, eine Kugelbahn und kuschelige Höhlen für die Tiere.



Winterdörfer

Der viele Schnee war auch eine Inspiration für den Werkunterricht. Die beiden 3. Klassen stellten aus Styropor zauberhafte „Winterdörfer“ mit Beleuchtung her.





Einladung zum Sturzpräventions-Training

„Trittsicher und beweglich“

ab **Mittwoch, 14. April 2021 um 10.30 Uhr**
im Marktgemeindeamt Schardenberg (Sitzungssaal)

KOSTENLOS FÜR PERSONEN AB 70 JAHREN, die in Oberösterreich versichert sind (jede Versicherung)

Stürze bleiben im Alter meistens nicht ohne Folgen. Verletzungen und Angst vor weiteren Stürzen schränken oft die alltäglichen Aktivitäten ein. Rund die Hälfte der

Verletzungen sind Knochenbrüche. Andere Wunden sowie Prellungen und Kopfverletzungen sind ebenfalls häufig. Die Sturzprävention sorgt mit einem speziellen Trainingsprogramm für knapp 80% weniger Stürze, mehr Beweglichkeit und Selbstständigkeit und beugt so Problemen im Alltag vor.

In der Kleingruppe wird mit Gleichgesinnten unter sportwissenschaftlicher Anleitung gearbeitet. Die Kurse werden abgehalten und organisiert vom Institut für sportwissenschaftliche Beratung - Mag. Harald Jansenberger, Kooperationspartner der OÖGKK.

Kursinhalte:

- ↪ Austausch und gemeinsame Bewegung in Kleingruppen
- ↪ Spezielle Übungen zur Verbesserung von Gleichgewicht, Kraft und Reaktion
- ↪ Mit einfachen Bewegungsaufgaben wird auf persönliche Stärken und Schwächen eingegangen
- ↪ Fortschrittkontrolle durch den Trainer oder die Trainerin
- ↪ Übungen für zuhause in Wort und Bild inklusive Kursunterlagen

Kursdauer: 12 Einheiten zu je 50min, 1x wöchentlich, mindestens 8 Personen – höchstens 10 Personen.
Bitte um Verständnis, dass die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten werden kann.
Trainerin: Frau Hatzinger Kristina

ANMELDUNGEN bis spätestens 07. April 2021 beim
Marktgemeindeamt Schardenberg
unter 07713/7055

TMK Schardenberg

Online-Aktivitäten der TMK Schardenberg

Da sich auch die MusikerInnen nunmehr seit einigen Monaten nicht zum Proben treffen können, wird das Vereinsleben derzeit digital abgehalten.

Jeden Freitag Abend treffen sich einige Musiker zum gemütlichen „Online-Musistammtisch“, die Vorstands-Sitzungen finden derzeit vom Wohnzimmer aus per Videokonferenz statt und auch die Neujahrsläuser fanden einen digitalen Weg und kamen in

Form eines Youtube-Videos aus der Ferne zu den SchardenbergerInnen.

Die Videos zum Nachsehen:

Neijoablosn 2020:

<https://youtu.be/9FqSetWXx6Y>

Jahresrückblick 2020:

<https://youtu.be/gtMKIjvaCas>



Kapellmeister Benjamin Streibl



Obmann Stefan Hüttenberger



Neujahrblasen „Online“

Terminvorschau:

24. Juli 2021 Sommernachtskonzert am Marktplatz

Rot-Kreuz-Markt INFORMATION

Zweimal wöchentlich einen gefüllten Einkaufswagen um nur € 15,-: im Rot-Kreuz-Markt ist dies möglich. Der Markt bietet ein breites und wechselndes Ange-

bot an Brot, Gebäck, Obst, Gemüse, Milchprodukten, Kaffee, Nudeln, Reis, Hygieneartikeln, Waschpulver usw.



Bin ich berechtigt, im Markt einzukaufen?

Ja, wenn das Nettomonatseinkommen geringer ist als € 1.000,-.

Bei Zweipersonenhaushalten beträgt die Grenze

€ 1.500,- für jedes weitere Kind erhöht sich die Grenze um jeweils € 250,-. So hat beispielsweise eine vierköpfige Familie mit max. € 2.000,- Nettoeinkommen Anspruch auf die Einkaufsmöglichkeit im Rot-Kreuz-Markt.

Was brauche ich, um im Markt einkaufen zu dürfen?

- Antragsformular (Rot-Kreuz-Bezirksstelle, Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Caritas)
- Haushaltsbestätigung (Gemeinde)
- Einkommensnachweise (z.B. Lohnzettel, Bankauszug...)

Anträge für die Rot-Kreuz-Markt-Karte, die zum Einkauf berechtigt, erhalten Sie an vier verschiedenen Stellen. Als erste Anlaufstelle steht Ihnen hier Ihr Gemeindeamt zur Verfügung. Je nach Größe und Bekanntheit in der eigenen Gemeinde entscheiden sich manche Kunden bewusst, bei der Caritas, der Bezirkshauptmannschaft oder direkt bei der Rot-Kreuz-Bezirksstelle in Schärding die Berechtigungskarte zu beantragen, da sie sich hier anonym fühlen.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag, jeweils 13-15 Uhr. Sind Sie zu diesen Zeiten verhindert? Nominieren Sie eine Person, die statt Ihnen den Einkauf tätigen darf.

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Elisabeth Höller GSD Bezirkskordinatorin I Bezirksstelle Schärding
Telefon : 07712 2131-106 **Email:** elisabeth.hoeller@o.rokeskreuz.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Die **Marktgemeinde Schardenberg** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ**
laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION SCHARDENBERG

Donnerstag, 27. Mai 2021

Freitag, 28. Mai 2021

15:30 - 20:30 Uhr

Marktgemeindeamt

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at

BLUTSPENDEINFOS ZU COVID19



SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (*Statistics on Income and Living Conditions/ Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idGF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700), sowie weitere aus-

führende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts

ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13 - 1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo

 Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Du suchst eine Ausbildung, die viele Entwicklungsmöglichkeiten bietet?

Du bist motiviert, zielstrebig und leistungsorientiert?

Der Lehrberuf Steuerassistent ist die maßgeschneiderte Ausbildung für „Kopfwerkerinnen und Kopfwerker“: Wenn es Dir Spaß macht, knifflige Aufgabenstellungen zu lösen, Du an wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen interessiert bist und Dich gerne mit Zahlen beschäftigst, sind das genau die richtigen Voraussetzungen um diesen Lehrberuf zu ergreifen.

Benefits auf einen Blick:

- **Fachlich hochwertige Ausbildung zur Steuerexpertin bzw. zum Steuerexperten**
- **Persönliche und berufliche Weiterentwicklung – Personalentwicklung**
- **Arbeiten bei einem der attraktivsten und modernsten Arbeitgeber des Bundes**

Du beendest die allgemeine Schulpflicht bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 oder hast sie bereits beendet - dann sichere Dir jetzt Deine Lehrstelle und bewirb Dich online unter: bmf.gv.at/jobs. Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



Der Europäische Pilgerweg VIA NOVA

Einfach gehen!



Der europäische Pilgerweg VIA NOVA ist ein überkonfessioneller Pilgerweg, der Menschen über Grenzen hinweg verbindet. Auf einer rund 1.200 km langen Strecke umfasst er die Länder: Bayern, Österreich und Tschechien.



Pause vom Alltag – es gibt so Momente, an denen man einfach dem Alltag entfliehen möchte und kurz eine Auszeit braucht. Es genügen oft schon ein paar Tage, die man ganz bewusst „pilgernd“ in der wunderbaren Natur unterwegs ist, um Abstand vom Alltag zu gewinnen und neue Kraft aufzutanken.

Der Europäische Pilgerweg, die VIA NOVA, beginnt vor ihrer Haustüre und führt mitten durch die beeindruckende Heimat, in der Mitte Europas.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION





Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus





Verein Europäischer Pilgerweg VIA NOVA
Seeweg 1, A-5164 Seeham

www.pilgerweg-vianova.eu

Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

Entsorgung alter XPS-Dämmplatten im ASZ!

Ab dem 1. März bieten die OÖ Umwelt Profis in den Altstoffsammelzentren die Sammlung alter XPS-Dämmplatten an.

Darunter fallen alte Dämmplatten aus Abbruch- und Sanierungsbaustellen,

- die **vergilbt** sind bzw.
- eine **verwitterte Oberfläche** haben.

Angenommen werden aber nur derartige Abfälle, wenn diese **keine bzw. nur geringe Anhaftungen wie Putz, Kleber oder Farbe** aufweisen.

Da alte XPS-Dämmplatten wegen der flammhemmenden Inhaltsstoffe als **gefährlicher Abfall** einzustufen sind, müssen diese gesondert gesammelt und entsorgt werden, sodass dies einen **Kostendeckungsbeitrag von 5,50 Euro/kg** rechtfertigt.



ZU BEACHTEN GILT:

- es erfolgt **keine Annahme von Gewerbemengen**.
- es können **nur Abfälle aus privaten Haushalten** abgegeben werden und hier auch **max. 1m³** pro Anlieferung.

Die bei aktuellen Baustellen verwendeten **neuen** XPS-Dämmplatten, sowie Zuschnitte oder Abfälle davon sind nicht gefährlich und können im

- **Restabfall (kleinere Stücke),**
- **sowie im Altstoffsammelzentrum beim sperrigen Abfall** entsorgt werden.

www.altstoffsammelzentrum.at



ASZ

ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM



Impressum

Herausgeber: Marktgemeinde Schardenberg
Schärdinger Straße 4
4784 Schardenberg
Tel.: 07713 7055
Email: office@schardenberg.at

Cornelia Fasching
Ursula Schwarz
Volksschule Schardenberg
Kindergarten Schardenberg
Krabbeltube Schardenberg
Musikverein Schardenberg

Druck: Wambacher-Vees, Schärding

Beiträge: Bürgermeister Stefan Krennbauer
Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann
AL Klaus Selgrad
Magdalena Dorfer
Andrea Dirmhirn
Georg Neißl
Josef Bachmair

Layout: Georg Neißl

Für den Inhalt
verantwortlich: Bürgermeister Stefan Krennbauer

Veranstaltungskalender

Aufgrund der aktuellen Situation bzw. der Ungewissheit von Veranstaltungsterminen werden diese derzeit nur online auf www.schardenberg.at bekanntgegeben. Nur so ist es möglich, Termine kurzfristig einzutragen bzw. gegebenenfalls zu ändern.

Information Ordination Drs. Grünberger

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie sind alle Vorsichtsmaßnahmen weiterhin unverändert aktuell. Alle Behandlungen sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Onlinemedikamentenbestellung unter
medikamente.dr.gruenberger@aon.at bei

mehr als 3 Packungen erwünscht, um den Ordinationsablauf zu erleichtern.

Die Medikamente sind am nächsten Tag in der Anmeldung abzuholen.

Danke für Ihre Mithilfe!

Ordinationsteam Drs. Grünberger

Urlaub Drs. Grünberger Schardenberg: 29. März - 6. April 2021

**Informationen über ärztliche Sonn- und Feiertagsdienste
erfahren Sie unter der Telefonnummer 141.**

Öffnungszeiten

Marktgemeindeamt:

Montag 7.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 7.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00
Uhr
Mittwoch 7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr
Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Pfarrbücherei (im Pfarrheim):

Sonntag 10.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Troadkasten (Heimathaus):

Nach Anmeldung bei Frau C. Doppermann (Tel.:
07713/6518)